

Landesgesetzblatt

8. Stück, Jahrgang 2003

Ausgegeben am 24. März 2003

Nr 22 Verordnung der Salzburger Landesregierung – Bestimmungen über die tiergerechte Haltung bestimmter Nutztiere (Tiergerechtheitsindex Nutztiere – TGI)

22. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 7. Jänner 2003, mit der Bestimmungen über die tiergerechte Haltung bestimmter Nutztierarten erlassen werden (Tiergerechtheitsindex Nutztiere – TGI)

Auf Grund des § 7 Abs 1 des Nutztierschutzgesetzes, LGBl Nr 76/1997, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1

Für die tiergerechte Haltung von folgenden Nutztierkategorien gelten in allen oder bestimmten Haltungsformen:

1. für Kälber ab einem Alter von acht Wochen: die Bestimmungen der Anlage 1;
2. für Rinder mit Ausnahme der Kälber gemäß Z 1: die Bestimmungen der Anlage 2;
3. für Ferkel, Jungsauen und Mastschweine (§ 4 Z 3, 4 und 6 Nutztierschutzgesetz): die Bestimmungen der Anlage 3;
4. für Zuchtsauen (trächtige Sauen): die Bestimmungen der Anlage 4. Für nicht trächtige Sauen sind die Bestimmungen mit der Einschränkung anzuwenden, dass die gesamte Zeit, die eine Sau im direkten und durch die Aufstallung uneingeschränkten Kontakt mit dem Eber verbringt, bei der Beurteilung der Haltung unberücksichtigt bleibt;
5. für Legehennen und Elterntiere ab einem Alter von 18 Wochen in Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung: die Bestimmungen der Anlage 5.

Anwendung des Tiergerechtheitsindex

§ 2

(1) Jede Tierhaltung ist getrennt nach folgenden fünf Einflussfaktoren zu beurteilen:

1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“,
2. Einflussbereich „Sozialkontakt“,
3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“,
4. Einflussbereich „Luft, Licht und Lärm“,
5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“.

(2) Die Beurteilung hat an Hand der in den Anlagen festgelegten Tabellen in bis zu sieben Einzelkriterien je Einflussbereich zu erfolgen. Für jedes Einzelkriterium sind nach den in der konkreten Tierhaltung festgestellten Gegebenheiten im dafür vorgesehenen Punkterahmen Punkte zu vergeben. Die Summe der für die Einzelkriterien

vergebenen Punkte ergibt die Punktezahl für einen Einflussbereich, die Summe der für alle Einflussbereiche vergebenen Punkte die Tiergerechtheitsindex-Punktezahl (TGI-Punktezahl).

(3) Die für die Einzelkriterien und die Einflussbereiche vergebenen Punkte sowie die TGI-Punktezahl sind in einem Summenblatt festzuhalten, das nach dem in den Anlagen jeweils unter Pkt 6 vorgegebenen Muster zu gestalten ist.

(4) Bei unterschiedlichen Haltungsbedingungen innerhalb eines Haltungssystems (zB unterschiedliche Lichtverhältnisse im Stall, unterschiedliche Boxen- oder Standgrößen) sind in die Beurteilung der qualitativen Merkmale nur jene 25% des Tierbestandes einzubeziehen, für die die schlechtesten Bedingungen im jeweiligen Einzelkriterium gelten.

Grundstandard und erhöhter Standard

§ 3

Je größer die einem Haltungssystem zugeordnete TGI-Punktezahl ist, desto tiergerechter ist die Tierhaltung. Als ausreichend tiergerecht im Sinn der §§ 7 Abs 1 und 28 Abs 1 des Nutztierschutzgesetzes gilt eine Tierhaltung, die mindestens 16 TGI-Punkte erreicht.

Bewertungsverfahren

§ 4

Die Beurteilung der Tiergerechtheit eines Haltungssystems ist von der zuständigen Behörde bzw dem zuständigen Tierschutzorgan anlässlich der Kontrolle der Haltung gemäß § 27 des Nutztierschutzgesetzes dann vorzunehmen, wenn festgestellt wird, dass Tiere nicht entsprechend den Bestimmungen des Nutztierschutzgesetzes oder den auf seiner Grundlage erlassenen sonstigen Verordnungen und Bescheiden gehalten werden (§ 28 Abs 2 Nutztierschutzgesetz). Dem Tierhalter ist das Bewertungsergebnis einschließlich der zu den einzelnen Einflussbereichen und Einzelkriterien erzielten Punkte schriftlich mitzuteilen.

Inkrafttreten

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf ihre Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

Anlage 1

**Tiergerechtheitsindex für Kälber
(TGI – Kälber)**
1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“ (– 0,5 bis + 10,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien									
	a				b	c	d	e		f
	Gruppen- und Boxenhaltung ohne Anbindung für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufes (m²/Tier) ¹⁾				Abiegen Aufstehen ²⁾	Anbindehaltung Standmaße, -begrenzungen, Spiel der Anbindung ³⁾	Separater Auslauf ins Freie Auslaufgröße (m²/Tier) ⁴⁾	Tage je Umtrieb in % (Tage/Jahr) ⁵⁾	Weide in % der Tage je Umtrieb ⁶⁾	
	bis 120 kg	bis 150 kg	bis 180 kg	bis 230 kg						
3,0	≥ 1,9	≥ 2,2	≥ 2,5	≥ 2,9	bequem	–	–	–	–	–
2,5	≥ 1,5	≥ 1,8	≥ 2,0	≥ 2,4	–	–	–	≥ 75 % (≥ 270 T)	–	–
2,0	≥ 1,3	≥ 1,5	≥ 1,7	≥ 2,0	mittel	bequem	–	≥ 63 % (≥ 230 T)	–	–
1,5	≥ 1,2	≥ 1,3	≥ 1,5	≥ 1,8	–	–	–	≥ 50 % (≥ 180 T)	–	–
1,0	≥ 1,1	≥ 1,2	≥ 1,4	≥ 1,6	–	mittel	≥ 2,0	≥ 33 % (≥ 120 T)	≥ 33 %	–
0,5	≥ 1,00	≥ 1,15	≥ 1,29	≥ 1,52	behindert	–	≥ 1,5	≥ 17 % (≥ 60 T)	≥ 17 %	–
0,0	≥ 0,94	≥ 1,10	≥ 1,23	≥ 1,45	sehr behindert	beengt	≥ 1,23	–	–	–
– 0,5	< 0,94	< 1,10	< 1,23	< 1,45	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Die Zahlenwerte entsprechen gerundet folgender Formel: $y = x \cdot \text{Endgewicht}^{0,66}$. Der Faktor x beträgt in den jeweiligen Punktestufen (von oben nach unten): 0,080; 0,065; 0,055; 0,049; 0,045; 0,042 und 0,040. Flächen für andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend dieser Formel zu ermitteln.

²⁾ Die Einhaltung der Bestimmungen des Nutztierschutzgesetzes entspricht der Einstufung „bequem“.

³⁾ Vgl FN 3 Einflussbereich 2.

⁴⁾ Werte für Tiere bis 180 kg. Für die anderen Gewichtsklassen sind die analogen Werte der Spalte a einzusetzen.

⁵⁾ Die Zahl der Auslauftage pro Jahr wird als Prozentsatz der Umtriebszeit ausgedrückt. Als Anhaltspunkt finden sich in Klammer die entsprechenden Tage pro Jahr (bei kontinuierlicher Belegung oder sehr kurzen Umtriebsintervallen).

⁶⁾ Bei Weidehaltung werden alle drei Spalten d, e und f berücksichtigt. Eine Weide kann nur dann gewertet werden, wenn sie mindestens 100-mal so groß ist wie die mit 0 bewertete Gesamtstallfläche ($4,0 \cdot G^{0,66} = \text{zB } 110 \text{ m}^2$ pro Kalb mit 150 kg) und wenn sie an zumindest 10% der Umtriebstage in der Vegetationszeit mindestens 2 Stunden pro Tag allen Tieren zur Verfügung steht. Die Vegetationszeit ist in Abhängigkeit von den Standort- und Witterungsbedingungen festzulegen. Als mittlerer Standard gelten 180 Tage pro Jahr (Klammerwerte).

2. Einflussbereich „Sozialkontakt“ (– 1,0 bis + 9,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien								
	a				b	c	d	e	
	Für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufes (m ² /Tier) bzw Einzelhaltung ¹⁾				Herdenstruktur bei Laufstall und Anbindehaltung	Herkunft und Anlieferung der Tiere ²⁾	Separater Auslauf in % der Tage je Umtrieb (Tage/Jahr) ³⁾	Weide in % der Tage je Umtrieb ⁴⁾	
	bis 120 kg	bis 150 kg	bis 180 kg	bis 230 kg					
3,0	≥ 1,9	≥ 2,2	≥ 2,5	≥ 2,9	–	–	–	–	
2,5	≥ 1,5	≥ 1,8	≥ 2,0	≥ 2,4	–	–	≥ 75 % (≥ 270 T)	–	
2,0	≥ 1,3	≥ 1,5	≥ 1,7	≥ 2,0	Familienstruktur	–	≥ 63 % (≥ 230 T)	–	
1,5	≥ 1,2	≥ 1,3	≥ 1,5	≥ 1,8	Herde ohne Stier	–	≥ 50 % (≥ 180 T)	–	
1,0	≥ 1,1	≥ 1,2	≥ 1,4	≥ 1,6	stabile Altersgruppen	günstig	≥ 33 % (≥ 120 T)	≥ 33 %	
	Anbinde-/Einzelhaltung mit Sichtkontakt				Einzelhaltung mit Sichtkontakt	mittel	≥ 17 % (≥ 60 T)	≥ 17 %	
0,5	≥ 1,00	≥ 1,15	≥ 1,29	≥ 1,52					
	Anbinde-/Einzelhaltung ohne Sichtkontakt				Einzelhaltung ohne Sichtkontakt	ungünstig	–	–	
0,0	≥ 0,94	≥ 1,10	≥ 1,23	≥ 1,45					
– 0,5	< 0,94	< 1,10	< 1,23	< 1,45	häufige Umgruppierung	–	–	–	

¹⁾ Die Zahlenwerte entsprechen gerundet folgender Formel: $y = x \cdot \text{Endgewicht}^{0,66}$. Der Faktor x beträgt in den jeweiligen Punktestufen (von oben nach unten): 0,058; 0,045; 0,040; 0,035 und 0,030. Flächen für andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend dieser Formel zu ermitteln.

²⁾ Es ist die Art der Anlieferung der Tiere (eigene Aufzucht, Einstellerzukauf, Transport und Gruppenzusammenstellung) in Bezug auf die Bedürfnisse der Tiere zu beurteilen.

³⁾ Eine vom Stallbereich getrennte Bewegungsfläche im Freien kann, wenn sie keine Weide ist (FN 4), nur dann gewertet werden, wenn

- sie mindestens so groß ist wie die mit 0 Punkten bewertete Gesamtstallfläche ($0,04 \cdot G^{0,66}$) und
- sie mindestens eine Stunde täglich an mindestens 35 Tagen im Jahr bzw 10% der Tage des Umtriebes allen Tieren zur Verfügung steht und
- zwischen Stall und Auslauf eine Durchgangsbreite von mindestens 40, 42, 45 bzw 50 cm je nach Endgewicht der Tiere bis 120, 150, 180 oder 230 kg vorhanden ist.

Diese Bewegungsfläche kann (und sollte) mindestens teilweise überdacht sein, doch muss sie zumindest auf einer Seite über eine Höhe von 1 m vollständig mit der freien Atmosphäre in ungehindertem Luftaustausch stehen. Wird der Auslauf nicht täglich gewährt, wird die Anzahl der Auslauftage als Prozentsatz der Umtriebszeit ausgedrückt. Als Anhaltspunkt finden sich als Klammerwerte die entsprechenden Tage pro Jahr (bei ständiger Belegung oder sehr kurzen Umtriebsintervallen).

⁴⁾ Bei Weidehaltung werden beide Spalten d und e berücksichtigt (vgl weiters FN 6 Einflussbereich 1).

3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“ (– 2,5 bis + 8,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien					
	a	b	c	d	e	f
	Liegefläche ¹⁾			Aktivitätsbereich, Gangflächen, Triebwege ²⁾ (bei Anbindehaltung nur, wenn Auslauf vorhanden)	Separater Auslauf ins Freie ^{2) 3)}	Weide ⁴⁾
	Weichheit	Sauberkeit	Trittsicherheit			
2,5	≥ 6 cm Stroh	–	–	–	–	–
2,0	3–6 cm Stroh; ≥ 6 cm Sand o.Ä.	–	–	–	–	–
1,5	Gummi weich, < 3 cm Stroh < 6 cm Sand	–	–	–	planbefestigt, sauber, griffig	–
1,0	Holz, PVC, Gummi hart, Asphalt	sauber	griffig	griffig, technisch einwandfrei, klauen- freundlich	natürlicher Boden, trocken, fest	Almböden oder steile Hänge
0,5	Beton, Kunststoff- oder Metallroste	mittel	mittel	mittel	mittel	ebene oder leicht geneigte Fläche
0,0	Betonspalten gemäß ÖNORM L 5290	schmutzig	rutschig	rutschig, technische Mängel, klauen- belastend	rutschig, techni- sche Mängel, klauenbelastend	–
– 0,5	Betonspalten technisch schlecht	sehr schmutzig	sehr rutschig	sehr rutschig und/ oder schmutzig, arge Mängel	sehr rutschig und/oder schmutzig, arge Mängel, Morast	–

¹⁾ In Mehrflächenbuchten gilt jener Buchtenbereich als Liegefläche, der von den Tieren während der (nächtlichen) Hauptruhezeit deutlich als (Gruppen-)Liegeplatz bevorzugt wird.

²⁾ Es gilt der Zustand des schlechtesten Bereiches, der von allen Tieren begangen werden muss.

³⁾ Eine vom Stallbereich getrennte Bewegungsfläche im Freien kann, wenn sie keine Weide ist (FN 4), nur dann gewertet werden, wenn

- sie mindestens so groß ist wie die mit 0 bewertete Gesamtbodenfläche gemäß Einflussbereich 1 oder 2 ($0,04 \cdot G^{0,66}$) und
- sie mindestens eine Stunde täglich an mindestens 60 Tagen im Jahr bzw 17 % der Tage des Umtriebes allen Tieren zur Verfügung steht und
- zwischen Stall und Auslauf eine Durchgangsbreite von mindestens 40, 42, 45 bzw 50 cm je nach Endgewicht der Tiere bis 120, 150, 180 oder 230 kg vorhanden ist.

Diese Bewegungsfläche kann (und sollte) mindestens teilweise überdacht sein, doch muss sie zumindest auf einer Seite über eine Höhe von 1 m vollständig mit der freien Atmosphäre in ungehindertem Luftaustausch stehen. Ist ein Auslauf-Vorplatz überdacht, wird ein Zuschlag von 0,5 Punkten gegeben.

⁴⁾ Bei Weidehaltung werden die Spalten e und f berücksichtigt. Zur erforderlichen Mindestgröße vgl die FN 6 Einflussbereich 1. Für die Bodenbeschaffenheit ist die Weide nur dann zu bewerten, wenn sie an zumindest 17 % der Tage der Vegetationszeit mindestens 2 Stunden pro Tag allen Tieren zur Verfügung steht.

4. Einflussbereich „Luft, Licht und Lärm“ (– 2,5 bis + 8,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien					
	a	b	c	d	e	f
	Tageslicht im Stall	Luftqualität im Stall ¹⁾	Zugluft im Ruhebereich	Technischer Lärm im Stall ²⁾	Auslauf ³⁾ oder Weide Stunden je Tag	Schattenspender und Windschutz ⁴⁾
2,0	Offenfrontstall	–	–	–		
1,5	sehr licht	Offenfrontstall oder optimale Luftqualität	–	–	≥ 9	beides ausreichend
1,0	licht	gute Luftqualität	ausgeschlossen	kein Lärm	≥ 6	eines von beiden ausreichend
0,5	mittel	ausreichend	gelegentlich	leichter Lärm	≥ 3	beides, aber zu wenig
0,0	dunkel	schlecht	häufig	deutlicher Lärm	–	eines, aber zu wenig
– 0,5	sehr dunkel	sehr schlecht	immer	starker Lärm	–	keine

¹⁾ Objektive Kriterien für Luftqualität und Luftraten im Stall (WPE = wärmeproduzierende Vieheinheit):

Subjektive Einschätzung	m ³ /WPE,h	Winterluftrate CO ₂ (Vol%)	NH ₃ (ppm)	Sommerluftrate m ³ /WPE,h
optimal	≥ 150	< 0,1	≤ 5	≥ 500
gut	≥ 150	< 0,15	≤ 10	≥ 400
ausreichend	≥ 100	< 0,2	≤ 15	≥ 300
schlecht	≥ 60	< 0,3	≤ 20	≥ 250
sehr schlecht	< 60	> 0,3	> 20	< 250

WPE-Umrechnungsschlüssel (andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend den vorgegebenen Werten linear zu berechnen):

Nutzungsrichtung	Tiergewicht (kg)	Anzahl WPE je Tier
Mastkälber	100	0,251
	150	0,358
	180	0,458
Zuchtkälber	100	0,227
	150	0,326
	180	0,416

²⁾ Lärmbelastung durch dauernde technische Geräusche vor allem der Lüftungsanlage.

³⁾ Im Einflussbereich „Licht und Luft“ kann ein Auslauf auch dann angerechnet werden, wenn er pro Tier kleiner als $0,04 \cdot G^{0,66} \text{ m}^2$ groß ist (siehe FN 3 Einflussbereich 2), zB bei einem Kälberglu, doch dürfen $0,02 \cdot G^{0,66} \text{ m}^2/\text{Tier}$ nicht unterschritten werden.

⁴⁾ Ausreichend für Schattenspender und Windschutz: $1,10 \text{ m}^2/150 \text{ kg}$ Kalb im Hochsommer beschattete und gegen die Hauptwindrichtung gut geschützte Bodenfläche, für andere Gewichtgruppen analoge Werte gemäß Einflussbereich 1, Spalte a; als Grenzwert für „zu wenig“ gelten 50% der vorgenannten Werte.

5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“ (– 3,0 bis + 8,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Sauberkeit: Buchten, Futter- und Tränke-einrichtungen	Technischer Zustand der Stalleinrichtungen ¹⁾	Durchschnittliche Kälberverluste pro Jahr (%) ²⁾	Sauberkeit der Tiere	Zustand der Klauen und Gelenke, der Haut und Hautanhangsorgane ³⁾	Stallbuchführung	Tiergesundheit ⁴⁾
1,5	–	–	–	–	sehr gut	–	sehr gut
1,0	sauber	gut	≤ 2,5	sauber	gut	genau/vollständig	gut
0,5	mittel	mittel	≤ 5,0	mittel	mittel	teilweise	mittel
0,0	schmutzig	Mängel	≤ 10,0	schmutzig	schlecht	nein	schlecht
– 0,5	sehr schmutzig	sehr schlecht	> 10,0	sehr schmutzig	sehr schlecht	–	sehr schlecht

¹⁾ Tränken, Buchtenbegrenzungen, mechanische Einrichtungen, Lüftungsanlagen udgl.

²⁾ Durchschnitt von drei Jahren. Diese Beurteilung erfolgt nur in Betrieben mit mindestens 50 Kälbern pro Jahr. Bei weniger Kälbern bleibt diese Spalte unberücksichtigt. Siehe dazu FN 4.

³⁾ Klauenlänge, Kronsaumschwellungen und -verletzungen, Gelenkschwellungen; klauen- und gelenkschädenbedingte Lahmheiten; an der Körperoberfläche: Beschädigungen, Verletzungen (Schürf-, Riss- und Quetschwunden; Druckschäden, Weichteilschwellungen usw), Ektoparasiten; Anhaltspunkt für die Einstufung:

Punkte	Subjektive Beurteilung	Anteil betroffener Tiere am Gesamtbestand in %	
		Ausmaß der Schäden und Verletzungen gering bis mittel	mittel bis stark
1,5	sehr gut	≤ 5	≤ 3
1,0	gut	≤ 10	≤ 5
0,5	mittel	≤ 30	≤ 15
0,0	schlecht	≤ 50	≤ 25
– 0,5	sehr schlecht	> 50	> 25

⁴⁾ Häufigkeit von haltungs- und managementabhängigen Leistungseinbrüchen, Erkrankungen und Behandlungen, die nicht unter FN 3 fallen, insbesondere Infektionen. Entfällt die Beurteilung der Spalte c (in kleinen Beständen), ist die Tiergesundheit stärker zu gewichten:

Punkte	Beurteilung
2,5	sehr gut
2,0	gut
1,0	mittel

Anlage 2

Tiergerechtheitsindex für Rinder (TGI – Rinder)

1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“ (0 bis + 10,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien							
	a			b	c	d	e	f
	Laufstallsysteme			Anbindehaltung		Separater Auslauf ins Freie		
	Begehbare Gesamtbewegungsfläche (m²/GVE) ¹⁾			Abiegen, Aufstehen ²⁾	Stand- maße; Standbe- grenzung vorne und hinten ³⁾	Spiel der Anbindung in Längs- und Quer- richtung (cm) ⁴⁾	Tage je Jahr insgesamt ⁵⁾	Alm, Weide Tage je Jahr ⁶⁾
Kühe enthornt	Kühe behornt	Jungvieh Mastvieh						
3,0	≥ 8	≥ 9	≥ 6	bequem	–	–	≥ 270	–
2,5	≥ 7	≥ 8	≥ 5	–	–	–	≥ 230	–
2,0	≥ 6	≥ 7	≥ 4	mittel	–	–	≥ 180	–
1,5	≥ 5	≥ 6	≥ 3	–	–	–	≥ 120	Alpung ≥ 120
1,0	–	–	≥ 2,5	–	bequem	≥ 60/40	≥ 50	≥ 50
0,5	–	–	–	behindert	mittel	≥ 40/30	–	≥ 30
0,0	< 5	< 6	< 2,5	sehr behindert	beengt	< 40/30 oder Kuh- erzieher	–	–

¹⁾ Ganzjährig für alle Tiere jederzeit frei zugängliche, gesamte Lauf- und Liegefläche; beim Liegeboxenstall gilt die Laufläche plus die halbe Grundfläche der Liegeboxen.

²⁾ Ausreichend große, eingestreute Liegeflächen ohne Liegeboxen gelten als bequem. Bei Liegeboxen ist das Ausmaß der Verhaltensbehinderung durch die Boxenmaße und die Liegeboxenbegrenzungen zu beurteilen.

³⁾ Als bequem gelten nur Kurzstände mit gesetzeskonformen Standmaßen und beweglicher Barnschürze (Gummischürze) statt festem Barnsockel. Mittellangstände können auch bei gesetzeskonformen Standmaßen höchstens als mittel eingestuft werden. Stände mit Kuherziehern oder anderen elektrisierenden oder spitzen bzw. scharfkantigen Einrichtungen zur Verhaltenssteuerung gelten als beengt.

⁴⁾ Der erste Zahlenwert entspricht der freien Beweglichkeit der Anbindung bzw. des Tierhalses in der Anbindung in Längsrichtung des Standes, der zweite nach dem Schrägstrich derjenigen in Querrichtung (parallel zum Futterbarn), beide Maße jeweils in der für die Kopfbewegung relevanten Höhe von 30 bis 50 cm über dem Standplatz und über der Vorderkante des Barnsockels gemessen. Bei einseitiger Seitenanbindung müssen diese Maße von der Längsachse (Mitte) des Standplatzes aus erreicht werden. Beim Mittellangstand entspricht eine Anbindelänge (Ketten- oder Bandlänge zwischen Befestigungspunkt am Rind und an der Aufstallung bzw. am Boden) von mindestens 80 cm der Einstufung von einem halben Punkt. Eine Anbindehaltung mit Kuherzieher kann nur mit 0 bewertet werden.

⁵⁾ Eine vom Stallbereich (zeitweise) getrennte Bewegungsfläche im Freien (Auslauf) kann nur dann gewertet werden, wenn sie mindestens 5 m²/GVE groß ist und mindestens eine Stunde täglich an mindestens 30 Tagen im Jahr allen Tieren zur Verfügung steht oder wenn sie mindestens 3 m²/GVE groß ist und den Tieren über den 24-Stunden-Tag ständig zur Verfügung steht.

⁶⁾ Bei Weidehaltung oder Alpung werden die Spalten e und f berücksichtigt. Die Alpung ist unabhängig von der Dauer des Almauftriebes mit 1,5 zu bewerten. Werden nur Teile der Herde gealpt, handelt es sich um verschiedene Haltungssysteme, für die jeweils eigene TGI-Werte festzustellen sind. Eine Weide ist ein Teil des Fütterungssystems über die Vegetationsperiode. Als Alm gelten im Land Salzburg jedenfalls die im Almbuch (§ 14 Abs 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes) verzeichneten Flächen; außerhalb des Landes Salzburg gelegene Flächen sind unter sinngemäßer Anwendung des § 2 der Almbuchverordnung, LGBl Nr 71/1995, zu beurteilen. In besonders gelagerten Ausnahmefällen können auch andere Flächen als Alm gewertet werden.

2. Einflussbereich „Sozialkontakt“ (– 1,0 bis + 10,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a			b	c	d	e
	Begehbare Gesamtbewegungsfläche ¹⁾ in m ² /GVE in Laufstallsystemen oder Anbindehaltung			Herdenstruktur bei Laufställen und Anbindeställen	Nachzucht ³⁾	Separater Auslauf ins Freie	
	Kühe enthornt	Kühe behornt	JV/MV ²⁾			Tage je Jahr ⁴⁾	Alm, Weide Tage je Jahr ⁵⁾
	Laufstallsysteme:			–	–	–	–
3	≥ 8	≥ 8	≥ 6	–	–	–	–
2,5	≥ 7	≥ 7	≥ 5	–	–	≥ 270	–
2	≥ 6	≥ 6	≥ 4	Familienstruktur	–	≥ 230	–
1,5	≥ 5	–	≥ 3	Herde ohne Stier	–	≥ 180	Alpung ≥ 120
1	–	–	≥ 2,5	stabile Alters- oder Leistungsgruppen	eigene Nachzucht und mindestens Sichtkontakt zur Herde	≥ 120	≥ 50
0,5	Anbindehaltung:			–	eigene Nachzucht in getrenntem Stall	≥ 50	≥ 30
0,0	< 5	< 6	< 2,5	Anbindehaltung	teilweise Zukauf	–	–
– 0,5	–	–	–	häufige Umplatzierung in der Anbindehaltung, häufige Umgruppierung in Laufstallgruppen	häufiger Zukauf und Nachzucht in getrenntem Stall; häufige Integration einzelner Tiere in Laufstallgruppen	–	–

¹⁾ Ganzjährig für alle Tiere jederzeit frei zugängliche, gesamte Lauf- und Liegefläche; auch Liegeboxen werden zur Gänze einbezogen. Anbindehaltung wird immer mit einem halben Punkt bewertet.

²⁾ JV = Jungvieh; MV = Mastvieh; Anbindehaltung wird immer mit 0 bewertet.

³⁾ Einem ständigen Sichtkontakt ist gleichzustellen, wenn sich das Jungvieh zwar über den Sommer getrennt von der Kuhherde auf einer Alm oder in einem Sommerstall befindet, im Winter aber in Sichtkontakt mit der übrigen Herde steht. Als teilweiser Zukauf gilt ein regelmäßiger Zukauf zum Zweck der Bestandsergänzung von mehr als 10% des Kuhbestandes pro Jahr, als häufiger Zukauf ein Ankauf von mindestens 50%.

⁴⁾ Eine vom Stallbereich (zeitweise) getrennte Bewegungsfläche im Freien kann nur dann gewertet werden, wenn sie mindestens 5 m²/GVE groß ist und mindestens eine Stunde täglich an mindestens 30 Tagen im Jahr allen Tieren zur Verfügung steht oder wenn sie mindestens 3 m²/GVE groß ist und den Tieren über den 24-Stunden-Tag ständig zur Verfügung steht.

⁵⁾ Bei Weidehaltung oder Alpung werden die Spalten d und e berücksichtigt. Der Wert für eine Alpung gilt unabhängig von der Dauer des Almauftriebes. Werden nur Teile der Herde gealpt, handelt es sich um verschiedene Haltungssysteme, für die jeweils eigene TGI-Werte festzustellen sind.

3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“ (– 2,5 bis + 8,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien					
	a	b	c	d	e	f
	Liegefläche ¹⁾			Aktivitätsbereich, Gangflächen, Triebwege ³⁾ (bei Anbindehaltung nur, wenn Auslauf vorhanden)	Separater Auslauf ins Freie ^{3) 4)}	Alm, Weide ⁵⁾
	Weichheit	Sauberkeit	Trittsicherheit			
2,5	≥ 6 cm Stroh	–	–	–	–	–
2,0	3–6 cm Stroh; ≥ 6 cm Sand oÄ	–	–	–	–	–
1,5	Gummi weich, < 3 cm Stroh ²⁾ < 6 cm Sand	–	–	–	planbefestigt, sauber, griffig	–
1,0	Holz, PVC, Gummi hart, Asphalt	sauber	griffig	griffig, technisch einwandfrei, klauenfreundlich	natürlicher Boden, trocken, fest	Almböden oder steile Hänge
0,5	Beton, Kunststoff- oder Metallroste	mittel	mittel	mittel	mittel	ebene oder leicht geneigte Fläche
0,0	Betonspalten gemäß ÖNORM L 5290	schmutzig	rutschig	rutschig, technische Mängel, klauenbelastend	rutschig, technische Mängel, klauenbelastend	–
– 0,5	Betonspalten technisch schlecht	sehr schmutzig	sehr rutschig	sehr rutschig und/oder schmutzig, arge Mängel	sehr rutschig und/oder schmutzig, arge Mängel, Morast	–

¹⁾ In Mehrflächenbuchten gilt jener Buchtenbereich als Liegefläche, der von den Tieren während der (nächtlichen) Hauptruhezeit deutlich als (Gruppen-)Liegeplatz bevorzugt wird. Bei der Beurteilung der Liegefläche ist nicht der Zeitpunkt der Erhebung, sondern die Durchschnittssituation im Tagesablauf maßgebend.

²⁾ Bei Gummibelägen und weniger als 3 cm Stroh kann zur Ermittlung der Weichheit die „Daumenprobe“ herangezogen werden: Als „weich“ darf die Liegefläche nur dann eingestuft werden, wenn der Boden beim Druck mit dem Daumen eingedrückt werden kann (zB Zweischichtbeläge mit Verschleißschicht oben und verformbarer Schicht unten).

³⁾ Es gilt der Zustand des schlechtesten Bereiches, der von allen Tieren begangen werden muss. Bodenstrukturen und Schäden am Bodenbelag, die vor allem bei Ausnahmesituationen (brünstige Tiere, Schreckreaktionen usw.) zu Klauenverletzungen, Abrutschen oder Stolpern führen können, zB Anordnungen, bei denen die Tiere über Gräben (vor allem Schubstangengräben) und mehr als 25 cm hohe Stufen gehen müssen, scharfe Kanten (Güllerroste), breitere Spalten und Rollsplitt sind als technische Mängel und klauenbelastend einzustufen. Die Beurteilung als technisch einwandfrei und klauenfreundlich setzt voraus, dass trittsichere, ebene, vollflächige Böden vorhanden sind. Ansonsten ist die Beschaffenheit als mittel zu beurteilen.

⁴⁾ Eine vom Stallbereich (zeitweise) getrennte Bewegungsfläche im Freien wird nur dann in die Beurteilung einbezogen, wenn sie mindestens 5 m²/GVE groß ist und mindestens eine Stunde täglich an mindestens 30 Tagen im Jahr allen Tieren zur Verfügung steht, oder mindestens 3 m²/GVE groß ist und den Tieren über den 24-Stunden-Tag ständig zur Verfügung steht.

⁵⁾ Bei Weidehaltung oder Alping werden die Spalten e und f berücksichtigt. Werden nur Teile der Herde gealpt, handelt es sich um verschiedene Haltungssysteme, für die jeweils eigene TGI-Werte festzustellen sind.

4. Einflussbereich „Licht, Luft und Lärm“ (– 2,0 bis + 9,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien					
	a	b	c	d	e	f
	Tageslicht im Stall ¹⁾	Luftqualität, Luftraten im Stall ²⁾	Zugluft im Ruhebereich	Technischer Lärm im Stall ³⁾	Separater Auslauf, Weide ⁴⁾ Tage je Jahr	Ø Stunden je Tag ⁵⁾
2,0	Offenfrontstall	–	–	–	≥ 230	≥ 8
1,5	sehr licht	Offenfrontstall oder optimale Luftqualität	–	–	≥ 180	≥ 6
1,0	licht	gute Luftqualität	ausgeschlossen	kein Lärm	≥ 120	≥ 4
0,5	mittel	ausreichend	gelegentlich	leichter Lärm	≥ 50	≥ 2
0,0	dunkel	schlecht	häufig	deutlicher Lärm	–	–
– 0,5	sehr dunkel	sehr schlecht	immer	starker Lärm	–	–

¹⁾ Zur Einstufung der natürlichen Helligkeit im Tierbereich bei geschlossenen Ställen ist Folgendes zu beachten: Der Lichteinfall durch Fenster hängt neben der Gesamtflächenfläche bzw dem Fensterflächenanteil an der Bodenfläche stark von der Lage der Fenster (in Wand- oder Deckenfläche, in den Längs- oder Stirnwänden), von der Horizontüberhöhung (freier Himmelsausschnitt), von der Höhe und Tiefe eventueller Vordächer, von der Himmelsrichtung und von der Sauberkeit der Fenster ab. Die Lichtwirkung auf die Tiere erfolgt in erster Linie über die Augen, deshalb kommt es auf die Helligkeit im Kopfbereich bzw auf die direkt in die Augen fallende Lichtmenge an. Es ist die subjektive Beurteilung maßgeblich, da die Fülle der Einflussfaktoren nicht in einer einfachen Anwendungstabelle ausreichend richtig gewichtet werden kann.

²⁾ Objektive Kriterien für Luftqualität und Luftraten im Stall:

Subjektive Einschätzung	m ³ /GVE,h	Winterluftrate CO ₂ (Vol%)	NH ₃ (ppm)	Sommerluftrate m ³ /GVE,h
optimal	≥ 150	< 0,1	≤ 5	≥ 500
gut	≥ 150	< 0,15	≤ 10	≥ 400
ausreichend	≥ 100	< 0,2	≤ 15	≥ 300
schlecht	≥ 60	< 0,3	≤ 20	≥ 250
sehr schlecht	< 60	> 0,3	> 20	< 250

³⁾ Lärmbelastung durch dauernde technische Geräusche vor allem der Lüftungsanlage.

⁴⁾ Hier können Flächen im Freien, die immer für alle Tiere eines Systems ungehindert zugänglich sind, auch dann als Ausläufe angerechnet werden, wenn sie je GVE kleiner als 3 m² groß sind (siehe FN 5 Einflussbereich 1), zB bei einem nach außen erweiterten Offenfrontstall oder bei einem (teilweise) im Freien angeordneten (überdachten) Fressplatz. Beim Einzelkriterium e kann ein Auslauf ab einer Stunde je Tag gewertet werden, beim Einzelkriterium f wird erst eine mittlere Auslaufdauer von mindestens zwei Stunden gewertet.

⁵⁾ Es gilt der auf 365 Tage bezogene gewichtete Mittelwert zwischen der Auslaufdauer im Sommer und im Winter gemäß folgender Formel:

$$x = \frac{\text{Sommerauslauftage} \cdot \text{tägl. Sommerauslaufstunden}}{365} + \frac{\text{Winterauslauftage} \cdot \text{tägl. Winterauslaufstunden}}{365}$$

Gewertet wird nur eine gemittelte Auslaufdauer von mindestens zwei Stunden.

5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“ (– 3,0 bis + 8,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Sauberkeit: Buchten, Futter- und Tränkeinrichtungen ¹⁾	Technischer Zustand der Stalleinrichtungen ²⁾	Zustand der Haut ^{3) 6)}	Sauberkeit der Tiere	Zustand der Klauen ^{4) 6)}	Technopathien ^{5) 6)}	Tiergesundheit ⁷⁾
1,5	–	–	–	–	tadellos	keine	sehr gut
1,0	sauber	gut	gut	–	gut	wenig	gut
0,5	mittel	mittel	mittel	sauber	mittel	mittel	mittel
0,0	unzureichend	Mängel	unzureichend	mittel	unzureichend	häufig	schlecht
– 0,5	schmutzig	schlecht	schlecht	schmutzig	schlecht	sehr häufig	sehr schlecht

¹⁾ Alle für die Tiergesundheit wichtigen Bereiche einschließlich Futter.

²⁾ Tränken, Buchtenbegrenzungen, mechanische Einrichtungen, Lüftungsanlagen udgl.

³⁾ Gesundheitszustand der Haut und des Fells, Ektoparasiten udgl.

⁴⁾ Klauenlänge, Kronsaumschwellungen und -verletzungen, lose Klauenwand udgl.

⁵⁾ Vermeidbare haltungsbedingte Schäden und Verletzungen (an der Körperoberfläche und den Hautanhangsorganen: Schürf-, Riss- und Quetschwunden; Druckschäden, Weichteilschwellungen, Gelenkschwellungen; gelenkschädenbedingte Lahmheiten, Zitzen- und Schwanzverletzungen udgl).

⁶⁾ Anhaltspunkte für die Bewertung der Einzelkriterien c, e und f:

Punkte	Subjektive Beurteilung	Anteil betroffener Tiere am Gesamtbestand in %	
		Ausmaß der Schäden und Verletzungen	
		gering bis mittel	mittel bis stark
1,5	sehr gut	≤ 5	≤ 3
1,0	gut	≤ 10	≤ 5
0,5	mittel	≤ 30	≤ 15
0,0	schlecht	≤ 50	≤ 25
– 0,5	sehr schlecht	> 50	> 25

⁷⁾ Hier sind alle diejenigen haltungs- und managementbedingten Erkrankungen, Invasionen und Infektionen oder Verletzungen zu berücksichtigen, die über Haut-, Klauen-, Gelenks- und Beinschäden hinausgehen und durch aufmerksame und sachgerechte Tierbetreuung verhindert werden können, besonders aber alle Kriterien der Fruchtbarkeit und Langlebigkeit. Liegen weder Aufzeichnungen (Stallbuch, Monatsberichte mit Erfassung von Zu- und Abgängen, Leistungskontrollen, Auftreten von Krankheiten, tierärztliche Maßnahmen, Besamungen, Zwischenkalbezeiten, Verlustraten udgl) noch entsprechend verbindliche Bestätigungen eines Tierarztes oder Tiergesundheitsdienstes vor, soll im Bereich Tiergesundheit nur eine mittlere Bewertung vorgenommen werden.

**Tiergerechtheitsindex für Mastschweine, Aufzuchtferkel und Jungsauern
(TGI – Mastschweine)**

1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“ (– 1,0 bis + 9,5 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien								
	a				b	c	d	e	f
	Gesamtbodenfläche (m ² /Tier) ¹⁾				Beschäftigungsmöglichkeit ²⁾	Scheuermöglichkeiten ³⁾	Separater Auslauf ins Freie ⁴⁾		
	bis 30 kg	bis 60 kg	bis 110 kg	bis 140 kg			m ² /Tier ⁵⁾	Frequenz in % ⁶⁾	Weide ⁷⁾
3,0	≥ 0,66	≥ 1,00	≥ 1,50	≥ 1,80	–	–	–	–	–
2,5	≥ 0,58	≥ 0,87	≥ 1,33	≥ 1,56	–	–	–	–	–
2,0	≥ 0,50	≥ 0,75	≥ 1,15	≥ 1,35	sehr gut	–	–	–	–
1,5	≥ 0,45	≥ 0,65	≥ 1,00	≥ 1,18	gut	–	–	täglich	–
1,0	≥ 0,40	≥ 0,57	≥ 0,87	≥ 1,02	befriedigend	Bürsten, schräge Kanten oder Pfosten	≥ 1,33	≥ 75 % (≥ 270 T)	≥ 75 % (≥ 135 T)
0,5	≥ 0,35	≥ 0,50	≥ 0,75	≥ 0,88	gering	senkrechte Pfosten oder Kanten	≥ 0,87	≥ 50 % (≥ 180 T)	≥ 50 % (≥ 90 T)
0,0	≥ 0,30	≥ 0,45	≥ 0,65	≥ 0,75	sehr gering	–	≥ 0,65	≥ 33 % (≥ 120 T)	≥ 33 % (≥ 60 T)
– 0,5	< 0,30	< 0,45	< 0,65	< 0,75	keine	–	–	–	–

¹⁾ Für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufs. Die Werte entsprechen gerundet folgender Formel: $y = x \cdot \text{Endgewicht}^{0,66}$. Der Faktor x beträgt in den jeweiligen Punktestufen (von oben nach unten): 0,066; 0,058; 0,050; 0,045; 0,040; 0,035 und 0,030. Flächen für andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend dieser Formel zu ermitteln.

²⁾ Es sind die Art des Beschäftigungsmaterials im Stall, die Menge pro GVE und Tag, die Struktur des Materials, die Art der Vorlage und die Einbringhäufigkeit zu beurteilen.

³⁾ Für alle Tiere gut zugängliche Bürsten, eigens vorgesehene Pfosten oder in den Tierbereich ragende Kanten; höchstens 15 Tiere pro Scheuereinrichtung. Die Buchten-Außenwände können nicht berücksichtigt werden.

⁴⁾ Eine vom Stallbereich getrennte Bewegungsfläche im Freien kann, wenn sie keine Weide ist (FN 7), nur in die Beurteilung einbezogen werden, wenn
– sie mindestens so groß ist wie die mit 0 bewertete Gesamtstallfläche ($0,03 \cdot G^{0,66}$) und
– sie mindestens zwei Stunden täglich an mindestens 120 Tagen im Jahr bzw an 33 % der Tage des Umtriebes allen Tieren zur Verfügung steht und
– zwischen Stall und Auslauf eine Durchgangsbreite von mindestens 3 cm/Ferkel bis 30 kg, 4 cm/Ferkel bis 60 kg bzw 5 cm/Tier über 60 kg Endgewicht, jedenfalls aber von 30, 40 bzw 50 cm je nach diesen Endgewichten vorhanden ist.
Diese Bewegungsfläche kann (und sollte) mindestens teilweise überdacht sein, doch muss sie zumindest auf einer Seite über eine Höhe von 1 m vollständig mit der freien Atmosphäre in ungehindertem Luftaustausch stehen.

⁵⁾ Auslaufgröße in m²/Tier. Werte für Tiere bis 110 kg. Für die anderen Gewichtsklassen gelten die entsprechenden Werte der Spalte a.

⁶⁾ Wird der Auslauf nicht täglich gewährt, wird die Anzahl der Auslauftage als Prozentsatz der Umtriebszeit ausgedrückt. Die Klammerwerte geben als Anhaltspunkte die entsprechenden Tage pro Jahr an (bei ständiger Belegung oder sehr kurzen Umtriebsintervallen).

⁷⁾ Angaben in % der Vegetationszeit oder in Tagen je Jahr. Eine Weide kann nur dann gewertet werden, wenn sie mindestens 100-mal so groß ist wie die mit 0 bewertete Gesamtstallfläche ($3,0 \cdot G^{0,66} = \text{zB } 65 \text{ m}^2 \text{ pro Endmasttier mit } 110 \text{ kg}$) und zumindest 33 % der Tage der Vegetationszeit mindestens zwei Stunden pro Tag allen Tieren zur Verfügung steht. Die Vegetationszeit ist in Abhängigkeit von den Standort- und Witterungsbedingungen festzulegen. Als mittlerer Standard gelten 180 Tage pro Jahr (Klammerwerte).

2. Einflussbereich „Sozialkontakt“ (– 2,0 bis + 10,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien										
	a				b	c	d	e		f	g
	Gesamtbodenfläche (m²/Tier) ¹⁾				Verfügbarkeit von Einrichtungen ²⁾	Anlieferung der Jungtiere ³⁾	Dichte Flächen ⁴⁾	Herdenstruktur bzw Tiere pro Gruppe ⁵⁾		Separater Auslauf ins Freie ⁶⁾	
	bis 30 kg	bis 60 kg	bis 110 kg	bis 140 kg				gemischt-geschlechtlich	gleich-geschlechtlich	Fre-quenz in % ⁷⁾	Durch-gangs-breite (cm/Tier) ⁸⁾
2,0	≥ 0,58	≥ 0,87	≥ 1,33	≥ 1,56	sehr gut	–	–	–	–	–	–
1,5	≥ 0,45	≥ 0,65	≥ 1,00	≥ 1,18	gut	–	–	Familienhaltung		täglich	–
1,0	≥ 0,40	≥ 0,57	≥ 0,87	≥ 1,02	befriedigend	günstig	≥ 3	≤ 15	≤ 10	≥ 75% (≥ 270 T)	≥ 5; 6,5; 8
0,5	≥ 0,35	≥ 0,50	≥ 0,75	≥ 0,88	genügend	mittel	≥ 2	≤ 30	≤ 15	≥ 50% (≥ 180 T)	≥ 4; 5; 6
0,0	≥ 0,30	≥ 0,45	≥ 0,65	≥ 0,75	schlecht	un-günstig	≥ 1	> 30	≤ 30	≥ 33% (≥ 120 T)	≥ 3; 4; 5
– 0,5	< 0,30	< 0,45	< 0,65	< 0,75	sehr schlecht	–	< 1	≥ 60	> 30	–	–

¹⁾ Für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufs. Die Werte entsprechen gerundet folgender Formel: $y = x \cdot \text{Endgewicht}^{0,66}$. Der Faktor x beträgt in den jeweiligen Punktestufen (von oben nach unten): 0,058; 0,045; 0,040; 0,035 und 0,030. Flächen für andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend dieser Formel zu ermitteln.

²⁾ Es ist die Art der Futtervorlage (ad lib oder gleichzeitig, Häufigkeit pro Tag), die Art des Futters, die Futterplatzbreite pro Tier, die Verfügbarkeit der Tränke und die Anzahl der jederzeit begehbaren getrennten Buchtenbereiche (Deckung) in Bezug auf die Bedürfnisse der Tiere zu beurteilen.

³⁾ Es ist die Art der Anlieferung der Tiere (eigene Aufzucht, Einstellerzukauf, Transport und Gruppenzusammenstellung) in Bezug auf die Bedürfnisse der Tiere zu beurteilen.

⁴⁾ Anzahl der dichten Flächen um die Liegefläche, dh geschlossene Begrenzungsflächen der Liege- oder Nestfläche ohne Bodenfläche. Es gelten bis mindestens 60% der Buchtenwandhöhe dichte Wände ohne offenen Durchschlupf sowie Nestdeckel (mindestens 60% der Tiere müssen unter dem Deckel liegen können) und Streifenvorhänge bis zum Boden.

⁵⁾ Familienhaltung ist die Haltung in gemischtgeschlechtlichen Gruppen zusammen mit erwachsenen Tieren (zB Aufzuchtferkel mit ihren Muttersauen; Familienhaltung nach Stolba).

⁶⁾ Vgl FN 4 Einflussbereich 1.

⁷⁾ Wird der Auslauf nicht täglich gewährt, wird die Anzahl der Auslauftage als Prozentsatz der Umtriebszeit ausgedrückt. Als Anhaltspunkt finden sich als Klammerwerte die entsprechenden Tage pro Jahr (bei ständiger Belegung oder sehr kurzen Umtriebsintervallen).

⁸⁾ Die Werte gelten jeweils für die Gewichtsgruppen bis 30, 60 und über 60 kg. Die Angaben entsprechen gerundet der Formel: $y = x \cdot G^{0,34}$, wobei für das Gewicht G jeweils 30, 60 bzw 110 kg eingesetzt sind und der Faktor x in den Zeilen von oben nach unten den Werten 1,6, 1,2 bzw 1,0 entspricht. Ist der Zugang zum Auslauf erswert (Rampen, Treppen udgl), ist ein halber Punkt weniger zu vergeben, bei sehr starken Behinderungen (Steilheit, Höhe, Abwinkelung) ein ganzer Punkt weniger.

3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Boden- arten Anzahl ¹⁾	Verformbarkeit, Wärme- dämmung	Liegefläche ²⁾ Sauberkeit	Tritt- sicherheit	Aktivitäts- und/ oder Mist- bereich ³⁾	Separater Auslauf ⁴⁾ ins Freie	Suhle im Freien ⁵⁾
2,0	–	planbefestigt, vollflächig eingestreut ≥ 6 cm	–	–	–	–	–
1,5	–	planbefestigt, vollflächig eingestreut ≥ 3 cm	–	–	griffig, trocken	planbefestigt, sauber, eingestreut	–
1,0	≥ 3	planbefestigt, gedämmt oder eingestreut < 3 cm	planbefes- tigt, sauber	planbefes- tigt, griffig	griffig, feucht	planbefestigt, griffig, sauber	aus- reichend
0,5	2	planbefestigt, ungedämmt, einstreulos	Vollspaltenboden: planbefestigt mittel- sauber	planbefestigt mittel- griffig	Spaltenboden gut; planbefestigt, mittel-griffig, nass	Spaltenboden gut; planbefestigt, mittel-griffig, nass	vorhanden, aber zu wenig
0,0	1	Kunststoff- oder Metallroste	schmutzig	rutschig	rutschig und/oder schmutzig	rutschig, schmutzig	–
– 0,5	–	Beton- spalten	sehr schmutzig	sehr rutschig	Spaltenboden schlecht; sehr rutschig und/oder sehr schmutzig	Spaltenboden schlecht; tiefer Morast	–

¹⁾ Anzahl unterschiedlicher Bodenarten. Es zählen die von den Tieren jederzeit begehbaren, auf Verhalten und Klauengesundheit unterschiedlich wirkenden Bodenarten (planbefestigt, Spaltenboden, Einstreu, Erdboden udgl.). Ist eine durchgehende planbefestigte Fläche deutlich nur in einem Teilbereich ständig eingestreut, gilt sie als ein Bereich mit zwei unterschiedlichen Bodenarten. Andererseits zählt eine planbefestigte Fläche mit baulicher Unterteilung (Stufe, Wand) nur als Fläche mit einer Bodenart, wenn die Teilbereiche nicht oder etwa gleich eingestreut sind. Eine eigene Bodenart kann nur dann angerechnet werden, wenn der Bereich eine Mindestgröße je Tier $\frac{1}{3}$ der mit 0 bewerteten Gesamtbuchtenfläche gemäß den Einzelkriterien a der Einflussbereiche 1 oder 2 aufweist.

²⁾ Als Liegefläche gilt jener Buchtenbereich, der von den Tieren während der (nächtlichen) Hauptruhezzeit deutlich als (Gruppen-)Liegeplatz bevorzugt wird.

³⁾ Kann bei einer Mehrflächenbuchten deutlich zwischen Aktivitäts- und Mistbereich unterschieden werden, sind die entsprechenden Flächen getrennt zu beurteilen und ein auf einen halben Punkt aufgerundeter Mittelwert der festgestellten Punktezahlen zu bilden.

⁴⁾ Zur Definition einer vom Stallbereich getrennten Bewegungsfläche siehe FN 4 Einflussbereich 1. Ist ein Auslauf-Vorplatz überdacht, wird das Ergebnis um einen halben Punkt erhöht.

⁵⁾ Ausreichend groß ist eine Suhle, in der mehr als die Hälfte aller Tiere gleichzeitig suhlen können. Haben weniger als ein Viertel aller Tiere in der Suhle Platz, kann sie nicht gewertet werden.

4. Einflussbereich „Licht, Luft und Lärm“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Tageslicht im Stall	Luftqualität und Luftra-ten im Stall ¹⁾	Zugluft im Ruhebereich	Duschen im Stall ²⁾	Technischer Lärm im Stall ³⁾	Auslauf ⁴⁾ und Weide: Stunden je Tag	Schattenspender und/oder Suhle auf der Weide ⁵⁾
1,5	sehr licht und gleichmäßig ausgeleuchtet	optimal	–	–	–	≥ 8	Schattenspender und Suhle ausreichend
1,0	licht und gleichmäßig ausgeleuchtet	gut	ausgeschlossen	ausreichend vorhanden	kein Lärm	≥ 6	Schattenspender oder Suhle ausreichend
0,5	mittel, ungleichmäßig	ausreichend	gelegentlich	vorhanden zu wenig	leichter Lärm	≥ 4	Schatten oder Suhle zu wenig
0,0	dunkel, sehr ungleichmäßig	schlecht	häufig	–	deutlicher Lärm	–	Schatten und Suhle zu wenig
– 0,5	sehr dunkel	sehr schlecht	immer	–	starker Lärm	–	keine

¹⁾ Objektive Kriterien für Luftqualität und Luftraum im Stall (WPE = wärmeproduzierende Vieheinheit):

Subjektive Einschätzung	m ³ /WPE,h	Winterlufrate CO ₂ (Vol%)	NH ₃ (ppm)	Sommerlufrate m ³ /WPE,h
optimal	≥ 150	< 0,1	≤ 5	≥ 500
gut	≥ 150	< 0,15	≤ 10	≥ 400
ausreichend	≥ 100	< 0,2	≤ 15	≥ 300
schlecht	≥ 60	< 0,3	≤ 20	≥ 250
sehr schlecht	< 60	> 0,3	> 20	< 250

WPE-Umrechnungsschlüssel (andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend den vorgegebenen Werten linear zu berechnen):

Nutzungsrichtung	Tiergewicht (kg)	Anzahl WPE pro Tier
Ferkel	30	0,124
Mastschweine	60	0,188
	100	0,253
Jungsauen	140	0,210

²⁾ Ausreichend: 1 Sprühkegel je 10 Tiere (3 Minuten Gesamt-Sprühzeit je 2 Stunden, auf einmal oder aufgeteilt); Grenzwert für „zu wenig“: 20 Tiere je Sprühnippel und/oder weniger Sprühzeit.

³⁾ Lärmbelastung durch dauernde technische Geräusche vor allem der Lüftungsanlage.

⁴⁾ Hier kann ein Auslauf auch dann angerechnet werden, wenn er je Tier kleiner als $0,03 \cdot G^{0,66} \text{ m}^2$ groß ist, zB ein Außenmistplatz, siehe FN 4 Einflussbereich 1, doch dürfen $0,01 \cdot G^{0,66} \text{ m}^2/\text{Tier}$ nicht unterschritten werden.

⁵⁾ Bewertung der Suhle siehe FN 5 Einflussbereich 3. Ausreichend Schattenspender: $1,00 \text{ m}^2/110\text{-kg-Schwein}$, für andere Gewichtsgruppen die entsprechenden Werte gemäß Einflussbereich 1, Einzelkriterium a. Als Grenzwert für „zu wenig“ gelten 50% der vorgenannten Werte.

5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“ (– 3,0 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Sauberkeit: Buchten, Futter- und Tränke- einrichtungen	Technischer Zu- stand der Stall- einrichtungen ¹⁾	Tier- Verluste in % ²⁾	Zustand der Haut und Hautanhangs- organe ³⁾	Zustand der Klauen und Gelenke ⁴⁾	Stallbuch- führung	Tiergesundheit ⁵⁾
1,5	–	–	≤ 0,5	sehr gut	sehr gut	–	sehr gut
1,0	sauber	gut	≤ 1	gut	gut	genau und vollständig	gut
0,5	mittel	mittel	≤ 1,5	mittel	mittel	teilweise	mittel
0,0	schmutzig	Mängel	≤ 2,0	schlecht	schlecht	nein	schlecht
– 0,5	sehr schmutzig	sehr schlecht	> 2,0	sehr schlecht	sehr schlecht	–	sehr schlecht

¹⁾ Tränken, Buchtenbegrenzungen, mechanische Einrichtungen, Lüftungsanlagen udgl.

²⁾ Durchschnitt von drei Jahren. Diese Beurteilung erfolgt nur in Betrieben mit mindestens 50 erzeugten Mastschweinen (Ferkeln) pro Jahr. Bei weniger Tieren bleibt diese Spalte unberücksichtigt. Siehe dazu FN 5.

³⁾ Schäden, Verletzungen (Schürf-, Riss-, Biss- oder Kratzwunden; Druckschäden, Weichteilschwellungen udgl), Ektoparasiten. Anhaltspunkte für die Bewertung:

Punkte	Subjektive Beurteilung	Anteil betroffener Tiere am Gesamtbestand in %	
		gering bis mittel	mittel bis stark
1,5	sehr gut	≤ 5	≤ 3
1,0	gut	≤ 10	≤ 5
0,5	mittel	≤ 30	≤ 15
0,0	schlecht	≤ 50	≤ 25
– 0,5	sehr schlecht	> 50	> 25

⁴⁾ Klauenlänge, Kroneauschwellungen und -verletzungen, Gelenkschwellungen; klauen- und gelenkschädenbedingte Hundesitzigkeit; Bewertung entsprechend der Tabelle in FN 3.

⁵⁾ Häufigkeit von Leistungseinbrüchen, Erkrankungen und Behandlungen, die nicht unter FN 3 oder 4 fallen, insbesondere Infektionen. Entfällt die Beurteilung der Spalte c (in kleinen Beständen), ist die Tiergesundheit stärker zu gewichten:

Punkte	Beurteilung
3,0	sehr gut
2,0	gut
1,0	mittel
0,0	schlecht
–1,0	sehr schlecht

Anlage 4

**Tiergerechtheitsindex für Zuchtsauen
(TGI – Zuchtsauen)**

1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“ (– 1,0 bis + 9,5 Punkte):

Punkte	Einzelkriterien								
	a				b	c	d	e	f
	Gesamtbodenfläche (m ² /Tier) ¹⁾				Beschäftigungsmöglichkeit ²⁾	Scheuermöglichkeiten ³⁾	Separater Auslauf ins Freie ⁴⁾		
	bis 180 kg	bis 220 kg	bis 260 kg	über 260 kg			m ² /Tier ⁵⁾	Frequenz in % ⁶⁾	Weide ⁷⁾
3,0	≥ 3,20	≥ 3,50	≥ 4,00	≥ 4,50	–	–	–	–	–
2,5	≥ 2,90	≥ 3,20	≥ 3,50	≥ 4,00	–	–	–	–	–
2,0	≥ 2,50	≥ 2,90	≥ 3,20	≥ 3,50	sehr gut	–	–	–	–
1,5	≥ 2,20	≥ 2,50	≥ 2,90	≥ 3,20	gut	–	–	täglich	–
1,0	≥ 1,80	≥ 2,20	≥ 2,50	≥ 2,90	befriedigend	Bürsten, schräge Kanten oder Pfosten	≥ 2,90	≥ 75 % (≥ 270 T)	≥ 75 % (≥ 135 T)
0,5	≥ 1,65	≥ 1,80	≥ 2,20	≥ 2,50	gering	senkrechte Pfosten oder Kanten	≥ 2,20	≥ 50 % (≥ 180 T)	≥ 50 % (≥ 90 T)
0,0	≥ 1,50	≥ 1,65	≥ 1,80	≥ 2,20	sehr gering	–	–	≥ 33 % (≥ 120 T)	≥ 33 % (≥ 60 T)
– 0,5	< 1,50	< 1,65	< 1,80	< 2,20	keine	–	–	–	–

¹⁾ Für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufes. Zur begehbaren Fläche zählt auch ein jederzeit frei begehbare Kastenstand (nicht absperrebare Liegebox oder Fressstand).

²⁾ Es sind die Art des Beschäftigungsmaterials, die Menge pro GVE und Tag, die Struktur des Materials, die Art der Vorlage und die Einbringhäufigkeit zu beurteilen.

³⁾ Für alle Tiere gut zugängliche Bürsten, eigens vorgesehene Pfosten oder in den Tierbereich ragende Kanten; höchstens 15 Tiere pro Scheuereinrichtung. Die Buchten-Außenwände können nicht berücksichtigt werden.

⁴⁾ Eine vom Stallbereich getrennte Bewegungsfläche im Freien kann nur gewertet werden, wenn

– sie mindestens so groß ist wie die mit 0 bewertete Gesamtstallfläche und

– sie mindestens zwei Stunden täglich an mindestens 120 Tagen im Jahr allen Tieren (einer Gruppe) zur Verfügung steht und

– zwischen Stall und Auslauf eine Durchgangsbreite von mindestens 42, 46 bzw 50 cm je nach Endgewicht der Tiere bis 180, 220 oder über 220 kg vorhanden ist. Diese Bewegungsfläche kann zur Gänze oder teilweise überdacht sein, doch muss sie zumindest auf einer Seite über eine Höhe von 1 m vollständig mit der freien Atmosphäre in ungehindertem Luftaustausch stehen.

⁵⁾ Auslaufgröße in m²/Tier; Werte für Tiere bis 260 kg. Für die anderen Gewichtsklassen gelten die entsprechenden Werte der Spalte a.

⁶⁾ Wird der Auslauf nicht täglich gewährt, wird die Anzahl der Auslauftage als Prozentsatz der Umtriebszeit ausgedrückt. Die Klammerwerte geben als Anhaltspunkt die entsprechenden Tage pro Jahr an (bei ständiger Belegung oder sehr kurzen Umtriebsintervallen).

⁷⁾ Angaben in % der Vegetationszeit oder in Tagen/Jahr. Eine Weide kann nur dann gewertet werden, wenn sie mindestens 100-mal so groß ist wie die mit 0 Punkten bewertete Gesamtstallfläche (zB 180 m² je Sau mit bis zu 260 kg) und zumindest 33 % der Tage der Vegetationszeit mindestens zwei Stunden pro Tag allen Tieren zur Verfügung steht. Die Vegetationszeit ist in Abhängigkeit von den Standort- und Witterungsbedingungen festzulegen. Als mittlerer Standard gelten 180 Tage pro Jahr (Klammerwerte).

2. Einflussbereich „Sozialkontakt“ (– 2,0 bis + 10,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien									
	a				b	c	d	e	f	g
	Gesamtbodenfläche (m ² /Tier) ¹⁾				Verfügbarkeit von Einrichtungen ²⁾	Management der Gruppenbildung ³⁾	Dichte Flächen ⁴⁾	Herdenstruktur bzw Tiere pro Gruppe ⁵⁾	Separater Auslauf ins Freie ⁶⁾	
	bis 180 kg	bis 220 kg	bis 260 kg	über 260 kg					Tage je Jahr	Durchgangsbreite (cm/Tier) ⁷⁾
2,0	≥ 2,90	≥ 3,20	≥ 3,50	≥ 4,00	sehr gut	–	–	–	–	–
1,5	≥ 2,20	≥ 2,50	≥ 2,90	≥ 3,20	gut	–	–	Familienhaltung	täglich	–
1,0	≥ 1,80	≥ 2,20	≥ 2,50	≥ 2,90	befriedigend	günstig	3	3–10	≥ 270	≥ 9,5; 11; 12,5
0,5	≥ 1,65	≥ 1,80	≥ 2,20	≥ 2,50	genügend	mittel	2	11–30	≥ 180	≥ 7; 8,3; 9,5
0,0	≥ 1,50	≥ 1,65	≥ 1,80	≥ 2,20	schlecht	ungünstig	1	< 3 oder 31–100	≥ 120	–
– 0,5	< 1,50	< 1,65	< 1,80	< 2,20	sehr schlecht	–	0	= 1 oder > 100	–	–

¹⁾ Für die Tiere jederzeit zugängliche Gesamtbodenfläche einschließlich eines ganzjährig jederzeit zugänglichen Auslaufs. Zur begehbaren Fläche zählt auch ein jederzeit frei begehbare Kastenstand (nicht absperrbare Liegebox oder Fressstand).

²⁾ Es sind die Art der Futtervorlage (ad lib oder gleichzeitig, Häufigkeit pro Tag), die Art des Futters, die Futterplatzbreite pro Tier, die Verfügbarkeit der Tränke und die Anzahl der jederzeit begehbaren getrennten Buchtenbereiche (Deckung) in Bezug auf die Bedürfnisse der Tiere zu beurteilen.

³⁾ Günstig ist eine möglichst stabile Herdenstruktur trotz Rotation und Remontierung, Bildung stabiler Gruppen und Untergruppen, Zusammenstellung von neuen Gruppen und Jungsauengruppen zur Remontierung in separaten Buchten mit ausreichend Raum zur Festlegung der Rangordnung; ungünstig ist die ständige Umgruppierung und/oder Einführung einzelner Sauen oder Jungsauen in die Gesamtgruppe.

⁴⁾ Anzahl der dichten Seiten um die Liegefläche, dh geschlossene Begrenzungsflächen der Liege- oder Nestfläche ohne Bodenfläche. Es gelten bis mindestens 60% der Buchtenwandhöhe dichte Wände ohne offenen Durchschlupf sowie Nestdeckel (mindestens 60% der Tiere müssen unter dem Deckel liegen können) und Streifenvorhänge bis zum Boden.

⁵⁾ Familienhaltung ist die Haltung in gemischtgeschlechtlichen Gruppen oder von Sauen mit ihren Würfen in einer Gruppe (zB Aufzuchtferkel mit ihren Muttersauen; Familienhaltung nach Stolba).

⁶⁾ Vgl FN 4 beim Einflussbereich 1.

⁷⁾ Die Werte gelten jeweils für die Gewichtgruppen bis 180, 220 und über 220 kg. Die Mindestbreiten gemäß FN 4 Einflussbereich 1 sind jedenfalls einzuhalten. Ist der Zugang zum Auslauf erschwert (Rampen, Treppen, langer schmaler Weg udgl), ist ein halber Punkt weniger zu vergeben, bei sehr starken Behinderungen (Steilheit, Höhe, Abwinkelung, sonstige Hindernisse) ein ganzer Punkt weniger.

3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Boden- arten Anzahl ¹⁾	Verformbarkeit, Wärme- dämmung	Liegefläche ²⁾ Sauberkeit	Tritt- sicherheit	Aktivitäts- und/ oder Mist- bereich ³⁾	Separater Auslauf ⁴⁾ ins Freie	Suhle im Freien ⁵⁾
2,0	–	planbefestigt, vollflächig eingestreut ≥ 6 cm	–	–	–	–	–
1,5	–	planbefestigt, vollflächig ein- gestreut ≥ 3 cm	–	–	griffig, trocken	planbefestigt, sauber, einge- streut	–
1,0	≥ 3	planbefestigt, gedämmt oder eingestreut < 3 cm	plan- befestigt, sauber	plan- befestigt, griffig	griffig, feucht	planbefestigt, griffig, sauber	aus- reichend
0,5	2	planbefestigt, ungedämmt, einstreulos	Vollspaltenboden: plan- befestigt, mittel- sauber	plan- befestigt, mittel- griffig	Spaltenboden gut; planbefestigt, mittel-griffig, nass	Spaltenboden gut; planbefestigt, mittel-griffig, nass	vorhanden, aber zu wenig
0,0	1	Kunststoff- oder Metallroste	schmutzig	rutschig	rutschig und/oder schmutzig	rutschig, schmutzig	–
– 0,5	–	Beton- spalten	sehr schmutzig	sehr rutschig	Spaltenboden schlecht; sehr rutschig und/oder sehr schmutzig	Spaltenboden schlecht; tiefer Morast	–

¹⁾ Anzahl unterschiedlicher Bodenarten. Es zählen die von den Tieren jederzeit begehbaren, auf Verhalten und Klauengesundheit unterschiedlich wirkenden Bodenarten (planbefestigt, Spaltenboden, Einstreu, Erdboden udgl.). Ist eine durchgehende planbefestigte Fläche deutlich nur in einem Teilbereich ständig eingestreut, gilt sie als ein Bereich mit zwei unterschiedlichen Bodenarten. Andererseits zählt eine planbefestigte Fläche mit baulicher Unterteilung (Stufe, Wand) nur als Fläche mit einer Bodenart, wenn die Teilbereiche nicht oder etwa gleich eingestreut sind. Eine eigene Bodenart kann nur dann angerechnet werden, wenn der Bereich eine Mindestgröße pro Tier 1/3 der mit 0 bewerteten Gesamtbuchtenfläche gemäß den Einzelkriterien a der Einflussbereiche 1 oder 2 aufweist.

²⁾ Als Liegefläche gilt jener Buchtenbereich, der von den Tieren während der (nächtlichen) Hauptruhezeit deutlich als (Gruppen-)Liegeplatz bevorzugt wird.

³⁾ Kann bei einer Mehrflächenbucht deutlich zwischen Aktivitäts- und Mistbereich unterschieden werden, sind die entsprechenden Flächen getrennt zu beurteilen und ein auf einen halben Punkt aufgerundeter Mittelwert der festgestellten Punktezahlen zu bilden.

⁴⁾ Zur Definition einer vom Stallbereich getrennten Bewegungsfläche siehe FN 4 Einflussbereich 1. Ist ein Auslauf-Vorplatz überdacht, wird das Ergebnis um einen halben Punkt erhöht.

⁵⁾ Ausreichend groß ist eine Suhle, in der mehr als die Hälfte aller Tiere gleichzeitig suhlen können. Haben weniger als ein Viertel aller Tiere in der Suhle Platz, kann sie nicht gewertet werden.

4. Einflussbereich „Licht, Luft und Lärm“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Tageslicht im Stall	Luftqualität und Luftra-ten im Stall ¹⁾	Zugluft im Ruhebereich	Duschen im Stall ²⁾	Technischer Lärm im Stall ³⁾	Auslauf ⁴⁾ und Weide Stunden je Tag	Schattenspender und/oder Suhle auf der Weide ⁵⁾
1,5	sehr licht und gleichmäßig ausgeleuchtet	optimal	–	–	–	≥ 8	Schattenspender und Suhle ausreichend
1,0	licht und gleichmäßig ausgeleuchtet	gut	ausgeschlossen	ausreichend vorhanden	kein Lärm	≥ 6	Schattenspender oder Suhle ausreichend
0,5	mittel, ungleichmäßig	ausreichend	gelegentlich	vorhanden zu wenig	leichter Lärm	≥ 4	Schatten oder Suhle zu wenig
0,0	dunkel, sehr ungleichmäßig	schlecht	häufig	–	deutlicher Lärm	–	Schatten und Suhle zu wenig
– 0,5	sehr dunkel	sehr schlecht	immer	–	starker Lärm	–	keine

¹⁾ Objektive Kriterien für Luftqualität und Luftraum im Stall (WPE = wärmeproduzierende Vieheinheit):

Subjektive Einschätzung	m ³ /WPE,h	Winterluftrate CO ₂ (Vol%)	NH ₃ (ppm)	Sommerluftrate m ³ /WPE,h
optimal	≥ 150	< 0,1	≤ 5	≥ 500
gut	≥ 150	< 0,15	≤ 10	≥ 400
ausreichend	≥ 100	< 0,2	≤ 15	≥ 300
schlecht	≥ 60	< 0,3	≤ 20	≥ 250
sehr schlecht	< 60	> 0,3	> 20	< 250

WPE-Umrechnungsschlüssel (andere Umtriebs-Endgewichte sind entsprechend den vorgegebenen Werten linear zu berechnen):

Nutzungsrichtung	Tiergewicht (kg)	Anzahl WPE pro Tier
leere und tragende Sauen	180	0,255
	220	0,285
	260	0,328
säugende Sauen	250	0,487
Ferkel	10	0,061
Ferkel	30	0,124

²⁾ Ausreichend: 1 Sprühkegel je 5 Tiere (3 Minuten Gesamt-Sprühzeit pro 2 Stunden, auf einmal oder aufgeteilt); Grenzwert für „zu wenig“: 10 Tiere je Sprühnippel und/oder weniger Sprühzeit.

³⁾ Lärmbelastung durch dauernde technische Geräusche vor allem der Lüftungsanlage.

⁴⁾ Hier kann ein Auslauf auch dann angerechnet werden, wenn er je Tier kleiner als die Mindestgrößen gemäß FN 4 Einflussbereich 1 ist (zB bei einem Außenmistplatz), doch darf ein Drittel dieser Mindestwerte nicht unterschritten werden.

⁵⁾ Bewertung der Suhle siehe FN 5 Einflussbereich 3. Ausreichend Schattenspender: 2,50 m²/220-kg-Schweine, für andere Gewichtsgruppen die entsprechenden Werte gemäß Einflussbereich 1, Einzelkriterium a. Als Grenzwert für „zu wenig“ gelten 50% der vorgenannten Werte.

5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien					
	a	b	c	d	e	f
	Sauberkeit: Buchten, Futter- und Tränke- einrichtungen	Technischer Zustand der Stall- einrichtungen ¹⁾	Zustand der Haut und Haut- anhangs- organe ²⁾	Zustand der Klauen und Gelenke ³⁾	Stallbuchführung	Tiergesundheit ⁴⁾
3,0	–	–	–	–	–	sehr gut
2,0	–	–	–	–	–	gut
1,5	–	–	sehr gut	sehr gut	–	–
1,0	sauber	gut	gut	gut	genau und vollständig	mittel
0,5	mittel	mittel	mittel	mittel	teilweise	–
0,0	schmutzig	Mängel	schlecht	schlecht	nein	schlecht
– 0,5	sehr schmutzig	sehr schlecht	sehr schlecht	sehr schlecht	–	sehr schlecht

¹⁾ Tränken, Buchtenbegrenzungen, mechanische Einrichtungen, Lüftungsanlagen udgl.

²⁾ Schäden, Verletzungen (Schürf-, Riss-, Biss- oder Kratzwunden; Druckschäden, Weichteilschwellungen udgl), Ektoparasiten. Anhaltspunkt für die Bewertung:

Punkte	Subjektive Beurteilung	Anteil betroffener Tiere am Gesamtbestand in %	
		Ausmaß der Schäden und Verletzungen	
		gering bis mittel	mittel bis stark
1,5	sehr gut	≤ 5	≤ 3
1,0	gut	≤ 10	≤ 5
0,5	mittel	≤ 30	≤ 15
0,0	schlecht	≤ 50	≤ 25
– 0,5	sehr schlecht	≤ 50	≤ 25

³⁾ Klauenlänge, Kronsaumschwellungen und -verletzungen, Gelenkschwellungen; klauen- und gelenkschädenbedingte Hundesitzigkeit; Bewertung entsprechend der Tabelle in FN 2.

⁴⁾ Fruchtbarkeit, Langlebigkeit bzw Lebensleistung, Häufigkeit von Erkrankungen und Behandlungen, die nicht unter FN 2 oder 3 fallen, insbesondere Infektionen und Parasitosen.

Anlage 5

Tiergerechtheitsindex für Legehennen (TGI – Legehennen)

1. Einflussbereich „Bewegungsmöglichkeit“ (– 2,0 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien							
	a		b	c	d	e	f	g
	Begehbare Fläche im Stall ¹⁾		Scharrraumanteil im Stall ²⁾	Erhöhte Sitzstangen ³⁾ (m/Tier)	Vorplatz ⁵⁾ (m ² /Tier)	Auslauf ins Freie ⁴⁾		
	(m ² /Tier)	(max Tiere/m ²)	(% der Bodenfläche)			Tage je Jahr	Weidefläche (m ² /Tier)	Größte Entfernung vom Stall bis Ende Grünfläche bei 10 m ² /Tier (m)
1,5	≥ 0,25	4	–	–	–	täglich	≥ 15,0	≤ 50
1,0	≥ 0,2	5	≥ 50	≥ 0,08	≥ 0,5 ≥ 0,17 va ⁶⁾	≥ 270	≥ 10,0	≤ 80
0,5	≥ 0,166	6	≥ 40	≥ 0,05	≥ 0,25 ≥ 0,08 va ⁶⁾	≥ 180	≥ 5,0	≤ 120
0,0	≥ 0,143	7	≥ 33	< 0,05	≥ 0,12 ≥ 0,04 va ⁶⁾	≥ 120	≥ 2,5	≤ 160
– 0,5	< 0,143	> 7	< 33	–	–	–	–	> 160

¹⁾ Legenester gelten als begehbare Fläche, doch werden die Nestflächen bei erhöhten Nestern mit darunter begehbare Fläche (Nester auf Ständern oder an der Wand) nicht doppelt gezählt. Die Werte gelten für Tiere bis 2 kg Gewicht; für schwerere Tiere gelten um 15% größere Flächen.

²⁾ Die Werte gelten für Systeme mit Futter- und Tränkeeinrichtungen auf der Kotebene. Sind Futter- und/oder Trinkwasserversorgung im Scharrraum angeordnet, ist jeweils ein halber Punkt weniger zu vergeben, wenn die Futter- und Tränkeeinrichtungen im Scharrraum am Boden stehen oder weniger als die Schulterhöhe der Tiere abgehängt sind.

³⁾ Als solche gelten Sitzstangen nur dann, wenn sie mindestens 30 cm über dem jeweiligen Boden montiert sind und in einem Ausmaß von mindestens 0,05 m/Tier (für Tiere mit mehr als 2 kg Gewicht: 0,06 m/Tier) zur Verfügung stehen. Ein Lattenrost kann hier nicht angerechnet werden.

⁴⁾ Eine vom Stall getrennte Bewegungsfläche im Freien kann nur gewertet werden, wenn sie verandaartig (va) gestaltet ist (FN 6) oder wenn

– sie mindestens 0,12 m²/Tier groß ist (für Tiere mit mehr als 2 kg Gewicht um 15% größer = 0,14 m²/Tier) und

– sie mindestens zwei Stunden täglich an mindestens 120 Tagen im Jahr allen Tieren zur Verfügung steht und

– zwischen Stall und Auslauf eine Durchgangsöffnung von mindestens 0,1 cm/Tier, mindestens aber von 20 cm vorhanden ist.

Diese Bewegungsfläche kann (und sollte) überdacht sein, doch muss sie zumindest auf einer Seite vollständig mit der freien Atmosphäre in ungehindertem Luftaustausch stehen.

⁵⁾ Als Vorplatz gilt eine an den Stall direkt anschließende Bewegungsfläche im Freien ohne Grünbewuchs. Ist ein Grünauslauf (Weide) vorhanden, gilt der stallnahe Auslaufbereich nur dann als Vorplatz, wenn er von der bewachsenen Fläche deutlich abgegrenzt ist (zB durch eine Einzäunung oder durch die Art der Bodenausbildung). Für Tiere über 2 kg Gewicht gelten 15% größere Mindestflächen.

⁶⁾ va = verandaartiger Vorplatz: als solcher gilt ein Vorplatz dann, wenn er die Mindestfläche gemäß FN 4 zwar unterschreitet, aber mindestens 0,04 m²/Tier groß ist (für Tiere mit mehr als 2 kg Gewicht um 15% größer = 0,046 m²/Tier), über eine ganze Längsseite des Stalles reicht, entlang dieser Längsseite von den Tieren gleichmäßig zugänglich ist und mindestens sechs Stunden täglich an mindestens 120 Tagen im Jahr allen Tieren ungehindert zur Verfügung steht.

2. Einflussbereich „Sozialkontakt“ (– 2,0 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien							
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Tiere je räumlich getrennte Gruppe ¹⁾	Begehbare Fläche im Stall ²⁾ (m ² /Tier)	Verfügbarkeit von Nestern, Wasser, Futter ³⁾	Erhöhte Sitzstangen ⁴⁾	Vorhandensein von Hähnen in der Herde	Durchgangsbreite zum Stallauslauf oder zur Weide ⁵⁾ (cm/Tier)	Auslauf/Weide Entfernung zum Stallausgang ⁶⁾ (m)	Ausstattung des Vorplatzes bzw stallnahen Auslaufs ⁷⁾
1,5	≤ 200	–	sehr gut	–	–	–	–	–
1,0	≤ 500	≥ 0,20	gut	kontinuierlich ansteigend oder ≥ 50% Stangen erhöht	ausreichend Hähne	≥ 0,4	≤ 4	sehr gut
0,5	≤ 800	≥ 0,17	mittel	≥ 33% der Stangen	wenig Hähne	≥ 0,3	≤ 6	mittel
0,0	> 800	≥ 0,143	schlecht	nicht vorhanden	keine Hähne	≥ 0,2	≤ 10	zu gering
– 0,5	–	< 0,143	sehr schlecht	–	–	< 0,2 oder Tunnel	> 10	–

¹⁾ Als räumlich getrennte Gruppen gelten solche, zwischen denen bis 1 m über dem Tierbereich kein Sichtkontakt besteht.

²⁾ Vgl FN 1 zu Einflussbereich 1.

³⁾ Es sind die mittlere Entfernung vom Tier zu den Einrichtungen, Ausmaß und Art von Anflugstangen vor den Nestern, Anzahl und Größe der Nester pro Tier, Länge des Futterplatzes pro Tier und die Wasserversorgung der Tiere zu beurteilen.

⁴⁾ Kann nur berücksichtigt werden, wenn insgesamt mindestens 0,143 m Sitzstangen/Tier (7 Tiere/m) vorhanden sind. Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf die gesetzliche Mindestsitzstangenlänge.

⁵⁾ Ist nicht nur ein Durchgang zwischen Stall und Vorplatz/Weide, sondern auch ein Durchgang zwischen Vorplatz und Weide vorhanden, ist zur Beurteilung die schmalere der beiden Durchgangsbreiten heranzuziehen. Die Mindestdurchgangsbreite beträgt 0,1 cm/Tier und mindestens 20 cm je Öffnung. Diese Werte und die Tabellenwerte sind um 15% zu vergrößern bei Tieren über 2 kg Gewicht. Ist der Zugang zum Auslauf durch schräge Wege (Rampen, Treppen oder Leitern) erschwert (zB Stallboden beträchtlich über dem angrenzenden Terrain), gelten die Werte nur dann, wenn die schrägen Wege durchgängig mindestens 25% breiter als die Durchgangsbreiten sind, ansonsten ist ein halber Punkt weniger zu vergeben. Sind sehr deutliche Behinderungen gegeben (Steilheit, Höhe, Abwinkelungen), ist ein ganzer Punkt weniger zu vergeben (aber nicht kleiner als – 0,5).

⁶⁾ Größte Entfernung zwischen einem Ausgang und dem Mittelpunkt desjenigen Stallbereiches, der diesem Ausgang entsprechend seiner Durchgangsbreite pro Tier zuzuordnen ist. Ist der Zugang zum Auslauf durch schräge Wege gemäß FN 5 deutlich erschwert, ist die Länge dieses Weges bei der Entfernung mitzurechnen.

⁷⁾ Es ist der Anreiz für die Benützung des Vorplatzes bzw des stallnahen Auslaufbereiches zu beurteilen, vor allem das Angebot von Wasser, Futter, Sandbademöglichkeit, Sonnen-, Wind- und Niederschlagsschutz. Trinkwasserversorgung gilt als vorhanden, wenn sie in der warmen Jahreszeit zur Verfügung steht. Eine Sandbademöglichkeit ist nur gegeben, wenn sie artgemäßes Sandbadeverhalten erlaubt; dazu muss ausreichend fein strukturiertes Einstreumaterial (Vorbild Sand) vorhanden sein.

3. Einflussbereich „Bodenbeschaffenheit“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien								
	a		b	c	d	e	f	g	h
	Sitzstangenlänge ¹⁾ (m/Tier)	(max Tiere/m)	Sitzstangenbeschaffenheit ²⁾	Abdeckung der Kotebene ³⁾	Scharrraum Einstreudicke und -art	Zustand der Einstreu	Boden im Legebereich (Nest)	Vorplatz ⁴⁾	Weide, Grasnarbenzu- stand ⁵⁾
1,5	–	–	–	–	–	trocken, überall locker	Getreidespelzen, Buchweizenschalen	–	–
1,0	≥ 0,20	5	gut	Holzlat- tenroste	gut	trocken, bis 30% der Fläche festgetre- ten	kurzes Stroh, Heu	sauber, verform- bar	gut
0,5	≥ 0,17	6	mittel	Kunst- stoffroste und Drahtgit- ter um- mantelt	mittel	trocken, bis 60% der Fläche festge- treten	langes Stroh	sauber, befestigt	mittel
0,0	≥ 0,143	7	schlecht	Draht- gitter	schlecht	trocken, über 60% der Fläche festge- treten	Kunst- stoffmat- ten udgl	Lattenrost, Draht- gitter	schlecht
– 0,5	< 0,143	> 7	–	–	–	feucht, über 60% festge- treten	Draht- gitter	schmutzig	sehr schlecht

¹⁾ Ist die Kotebene mit einem Lattenrost abgedeckt, kann 1 m² frei begehbare Lattenrost (ohne die eventuell durch Futtertröge verstellte Fläche) als 3 Laufmeter Sitzstangenlänge angerechnet werden, wenn die Bauart des Lattenrostes als „gut“ oder „mittel“ gemäß Einzelkriterium b beurteilt werden kann.

²⁾ Es ist die Stangenbeschaffenheit im Hinblick auf die Häufigkeit und Schwere von Fußballengeschwüren zu beurteilen.

³⁾ Es ist die von den Tieren begehbare Fläche zu beurteilen, wobei auf oder über der Kotebene angeordnete Sitzstangen unberücksichtigt bleiben.

⁴⁾ Andere Zustandskombinationen, wie zB sauber und teilweise eingestreut, sind sinngemäß nach dem Bedarf der Tiere (Gesundheit/Hygiene, Scharrmöglichkeit, Sandbadeverhalten) zu bewerten. Ist der Vorplatz überdacht, wird ein Zuschlag von einem halben Punkt gegeben.

⁵⁾ Bei der Beurteilung ist von den mittleren Verhältnissen der gesamten von den Tieren begehbaren Fläche unter Berücksichtigung des jahreszeitlich bedingten Vegetationszustandes auszugehen. Der Bodenzustand eines Waldauslaufes ist sinngemäß nach dem Bedarf der Tiere (Gesundheit/Hygiene, Scharren und Sandbaden, Vielfalt des natürlichen Zusatzfutters) zu bewerten.

4. Einflussbereich „Licht, Luft und Lärm“ (– 2,5 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterien						
	a	b	c	d	e	f	g
	Licht im Stall (Scharraum) ¹⁾	Luftqualität und Luftraten im Stall ²⁾	Zugluft im Ruhebereich	Technischer Lärm im Stall ³⁾	Tage je Jahr	Auslauf/Weide Stunden pro Tag ⁴⁾	Schattenspender auf der Weide (% der Tiere) ⁵⁾
1,5	Tageslicht: sehr gleichmäßige Ausleuchtung	sehr gut	–	–	täglich	–	Obstgarten ≥ 30
1,0	Tageslicht: gleichmäßige Ausleuchtung	gut	ausgeschlossen	kein Lärm	≥ 270	> 6	≥ 20
0,5	Tageslicht: ungleichmäßige Ausleuchtung; nur Kunstlicht: sehr gleichmäßig und helle Ausleuchtung	mittel	gelegentlich	leichter Lärm	≥ 180	> 4	≥ 10
0,0	Tageslicht: sehr ungleichmäßige Ausleuchtung; nur Kunstlicht: ungleichmäßige Ausleuchtung	schlecht	häufig	deutlicher Lärm	–	–	< 10
– 0,5	sehr dunkel	sehr schlecht	immer	starker Lärm	–	–	keine

¹⁾ Bei nachträglichem Einbau von Fenstern in einen bestehenden Stall mit heller und gleichmäßiger Kunstlichtausleuchtung wird jedenfalls ein Pluspunkt vergeben, wenn die Fensterfläche mindestens 5% der Fußbodenfläche entspricht.

²⁾ Objektive Kriterien für Luftqualität und Luftraten im Stall:

Subjektive Einschätzung	m ³ /GVE,h	Winterluftrate CO ₂ (Vol%)	NH ₃ (ppm)	Sommerluftrate m ³ /GVE,h
optimal	≥ 150	$< 0,1$	≤ 5	≥ 500
gut	≥ 150	$< 0,15$	≤ 10	≥ 400
ausreichend	≥ 100	$< 0,2$	≤ 15	≥ 300
schlecht	≥ 60	$< 0,3$	≤ 20	≥ 250
sehr schlecht	< 60	$> 0,3$	> 20	< 250

³⁾ Lärmbelastung durch dauernde technische Geräusche vor allem der Lüftungsanlage. Kurzfristiger Lärm ist nicht zu werten. Das Ausmaß des Lärms ist entsprechend dem Verhältnis zum vorhandenen ungestörten Hennengeräusch einzustufen (geringfügig darüber, deutlich darüber, störend).

⁴⁾ Ein verandaartiger Vorplatz gemäß FN 6 zu Einflussbereich 1 ohne weitere Grünfläche (jeweils nur von einem Teil der Tiere begehbar) ist um einen halben Punkt weniger zu bewerten.

⁵⁾ Für die Einstufung ist von einer Besatzdichte unter dem Schattenspender von 12 Tieren/m² auszugehen. Niedrige (wenig durchlüftete) zeltdachartige Schattenspender aus Geweben oder Folien, die in der Sonne heiß werden und nach unten zu den Tieren hin Wärme abstrahlen – weshalb sie oft gar nicht angenommen werden –, sind entsprechend weniger zu bewerten.

5. Einflussbereich „Betreuungsintensität“ (– 3,0 bis + 9,0 Punkte)

Punkte	Einzelkriterium						
	a	b	c	d	e	f	g
	Sauberkeit der Nester, Futter- und Tränkeeinrichtungen	Technischer Zustand der Stalleinrichtungen ¹⁾	Kadaver im Stall	Altersabhängiger Zustand des Federkleides ²⁾	Zustand der Haut ³⁾	Stallbuchführung	Tiergesundheit ⁵⁾
1,5	sehr sauber	tadellos	–	sehr gut	sehr gut	–	sehr gut
1,0	sauber	gut	–	gut	gut	genau und vollständig	gut
0,5	mittel	mittel	keine oder wenige frisch ⁴⁾	mittel	mittel	teilweise	mittel
0,0	leicht schmutzig	Mängel	mehrere frisch oder wenige schon steif, aber noch nicht verfärbt	schlecht	schlecht	nein	schlecht
– 0,5	schmutzig	schlecht	mehrere steif, verfärbt bis kadaverös	sehr schlecht	sehr schlecht	–	sehr schlecht

¹⁾ Tränken, Sitzstangen, Kotebenen-Abdeckung, Lüftungseinrichtungen udgl.

²⁾ In erster Linie Kannibalismus-Schäden.

³⁾ Ektoparasiten, Verletzungen (Kannibalismus).

⁴⁾ Tierkörper ist noch warm und weich oder schon kalt und noch weich.

⁵⁾ Häufigkeit von Ausfällen, Leistungseinbrüche, alle Erkrankungen und Schäden, die nicht unter FN 2 oder 3 fallen.

6. Summenblatt (Muster)

Einflussbereich	Einzelkriterien								Summe
	a	b	c	d	e	f	g	h	
Bewegungsmöglichkeit	Begehbare Fläche im Stall	Scharr-raum-anteil im Stall	Erhöhte Sitzstangen	Vorplatzgröße	Auslauf-tage je Jahr	Weide-flächen-größe	Größte Weide-entfernung	–	
								–	
Sozialkontakt	Tiere je räumlich getrennte Gruppe	Begehbare Fläche im Stall	Verfügbarkeit von Einrichtungen	Erhöhte Sitzstangen	Hähne in der Herde	Durchgangsbreite zum Auslauf	Entfernung zum Ausgang	Ausstattung des Vorplatzes	
Bodenbeschaffenheit	Sitzstangenlänge	Sitzstangenbeschaffenheit	Abdeckung der Kotebene	Scharr-raum: Einstreudicke und -art	Scharr-raum: Zustand der Einstreu	Boden im Legebereich (Nest)	Vorplatz	Weide, Grasnarbenzustand	
Licht, Luft und Lärm	Licht im Stall	Luftqualität und Luftraten im Stall	Zugluft im Ruhebereich	Technischer Lärm im Stall	Auslauf-tage je Jahr	Auslaufstunden pro Tag	Schattenspender auf der Weide	–	
								–	
Betreuungsintensität	Sauberkeit der Nester usw	Technischer Zustand der Stalleinrichtungen	Kadaver im Stall	Zustand des Federkleides	Zustand der Haut	Stallbuchführung	Tiergesundheit	–	
								–	
Gesamtsumme TGI-Punkte									

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Schausberger

